

Beschluss

Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 21.07.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

1 **Geschäftsordnung (GO) des Landesbeirats der GRÜNEN JUGEND Hessen am 24.Juli 2021**
 2 **um 11:00 Uhr**

3 **§ 1 Allgemeines**

4 Diese Geschäftsordnung des Landesbeirats enthält ergänzende Regelungen zu der
 5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen. Sie regelt den Ablauf des Landesbeirats.

6 Abstimmungen, die nicht geheim sind, sind auch offen über ein digitales Medium
 7 möglich. Das zu verwendende System wird auf die Datensicherheit und
 8 Nutzer*innenfreundlichkeit geprüft.

9 **§ 2 Tagungsleitung**

10 (1) Die Delegierten des Landesbeirats wählen zu Beginn eine Tagungsleitung. In
 11 die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte FINTA*-Personen gewählt werden.
 12 Die Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher
 13 Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit
 14 vorgenommen werden.

15 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
 16 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
 17 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Abstimmungen. Die
 18 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
 19 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
 20 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

21 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
 22 dass das Recht von FINTA*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen
 23 während der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung
 24 getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA*-Personen kann die
 25 Diskussion auf Antrag durch ein FINTA*-Votum weitergeführt werden.

26 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden
 27 Tagesordnungspunkten (TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu
 28 Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen
 29 werden. Dies erfolgt im Tool Abstimmungsgrün. Anschließend werden die
 30 Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei zuerst die FINTA*-Personen bestimmt
 31 werden.

32 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der
 33 Tagungsleitung per direkter Nachricht einzureichen.

34 (6) Während der Wahlgänge dürfen kein*e Kandidat*innen der Tagungsleitung
 35 angehören.

36 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
37 des Landesbeirats Sorge und kann Personen, die den Fortgang des Landesbeirats
38 erheblich und auf Dauer stören, aus dem Landesbeirat ausschließen.

39 **§ 3 Wahlen**

40 Da es nicht möglich ist, digital geheim zu wählen, finden bei diesem digitalen
41 Landesbeirat keine geheimen Wahlen statt. Sofern Wahlen stattfinden, werden
42 diese im Nachgang per Briefwahl abgestimmt.

43 **§ 4 Geschäftsordnungsanträge**

44 (1) Alle Mitglieder können nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
45 Geschäftsordnung stellen. Das Mitglied zeigt dies durch Einwurf bei
46 Abstimmungsgrün an.

47 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
48 nicht zulässig.

49 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 50 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 51 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 52 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 53 • Antrag auf Vertagung,
- 54 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 55 • Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 56 • Antrag auf Auszeit (Pause),
- 57 • Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
- 58 • Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung,
- 59 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

60 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
61 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
62 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
63 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
64 angenommen.

65 **§ 5 Tagesordnung**

66 Zu Beginn des Landesbeirats wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit
67 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit geändert
68 werden.

69 **§ 6 Anträge**

70 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
71 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Delegierten mit der Einladung
72 zugeleitet werden können, spätestens aber 5 Tage vor Beginn der Sitzung. Alle
73 Anträge werden auf AntragsGRÜN hochgeladen und sind allen Delegierten digital
74 zugänglich.

75 (2) Zu Beginn des Landesbeirats legen die anwesenden Delegierten einen
76 Antragschluss mit einfacher Mehrheit fest. Die Antragsfrist für
77 Änderungsanträge endet 12 Stunden vor Beginn der Sitzung.

78 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit ist
79 ein Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden hierbei wie nicht abgegebene Stimmen
80 gezählt.

81 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden. Das heißt, es müssen
82 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

83 (5) Sofern ein Antrag geheim abgestimmt werden soll, wird dieser auf die nächste
84 Mitgliederversammlung vertagt, auf welcher geheime Abstimmungen möglich sind.

85 **§ 7 Rückholanträge**

86 Bestehende Beschlüsse des Landesbeirats können auf Antrag einer*s Delegierten
87 mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Delegierten aufgehoben werden.

88 **§ 8 Digitale Abstimmungen**

89 (1) Die Abstimmungen auf diesem Landesbeirat finden digital und bei Wahlen auch
90 per Briefwahl statt.

91 (2) Vor Beginn des Landesbeirats findet eine Probeabstimmung statt, bei der das
92 System von allen Delegierten ausgetestet wird und mögliche Probleme behoben
93 werden können.

94 (3) Nach dem Landesbeirat werden alle Abstimmungsergebnisse sowie die Details
95 gespeichert und archiviert. Alle Mitglieder haben das Anrecht, diese in der
96 Geschäftsstelle einzusehen.

97 **§ 9 Briefwahl**

98 (1) Im Nachgang des Landesbeirats findet im Falle von Wahlen eine Briefwahl
99 statt, bei der die hier abzustimmenden Ämter gewählt werden. Gewählt ist, wer
100 die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sofern die absolute
101 Mehrheit nicht erreicht wird, entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden
102 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen. Bei einer Stimmengleichheit entscheidet
103 das Los.

104 (2) Die Kosten der Briefwahl trägt die GRÜNE JUGEND Hessen.

105 (3) Die Briefwahlunterlagen werden allen Delegierten per Post zugesendet und
106 müssen bis spätestens 23.08.2021 um 12:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der
107 GRÜNEN JUGEND Hessen (Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden) eintreffen.
108 Vorher eingetroffene Wahlzettel werden von der Geschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND
109 Hessen bis zur Auszählung an einem abschließbaren Ort verwahrt. In der
110 Landesgeschäftsstelle wird die beim Landesbeirat bestimmte Zählkommission die
111 Stimmzettel auszählen. Eine genaue Ablaufbeschreibung liegt den
112 Briefwahlunterlagen bei.

113 (4) Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hessen sind nach der Auszählung der
114 Briefwahl umgehend über das Ergebnis per Mail zu unterrichten.

115 (5) Die Aufbewahrungsfrist regelt die Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen.

116 **§10 Schlussbestimmungen**

117 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit des Landesbeirats
118 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

119 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch den digitalen Landesbeirat am
120 24.07.2021 in Kraft.